



Seit den 1980er Jahren engagiert sich der Pirnaer Bergsteiger und Naturschützer Peter Hildebrand für die Sächsische Schweiz. Bereits 1985 war er Mitglied der ersten Fachkommission Landschaftsschutz des DWBO, die nach kurzer Zeit wieder aufgelöst wurde. Nach der politischen Wende 1990 gründete er die Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz. Heute ist er Sprecher des Bunds Sächsische Schweiz. Dies ist kein beim Amtsgericht eingetragener Verein, sondern eine für den Naturschutz eintretende Gruppe Gleichgesinnter, deren Mitglieder aus Pirna und ganz Sachsen kommen.

Auf Grund der seit Jahren andauernden Bestrebungen verschiedener Kommunen oder Kletterer zu einer Ausdehnung der Kletterfläche an bisher unbekletterten Massiven sieht sich Peter Hildebrand veranlasst, aus seinen Erfahrungen heraus zum Naturschutz und zum Klettersport der letzten Jahrzehnte seine Überzeugungen für eine Zukunft des Klettersports in einer Denkschrift darzulegen.

Denkschrift zum Schutz der Sächsischen Schweiz vor der Ausweitung ihrer klettertechnischen Erschließung und zur Bewahrung der Kultur des Sächsischen Kletterns – ein Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion

Die Absicht, in der Sächsischen Schweiz nicht nur an Gipfeln sondern auch an Massivwänden zu klettern, ist nicht neu. Der Antrag der Stadt Hohnstein vom Mai dieses Jahres 2011 ist aber der erste öffentlich organisierte Versuch, die klettertechnische Erschließung der Sächsischen Schweiz auf ein Felsmassiv auszuweiten und Sportklettern als neue Nutzungsart mit kommerzieller Absicht offiziell einzuführen.

Dabei sieht Hohnstein – die Stadt gemeinsam mit dem Verein „Kletterkultur Hohnstein“ – aus taktischen Gründen das Klettergartenprojekt untrennbar verbunden mit dem Aufbau eines Bergsportmuseums. Selbstverständlich müssen und dürfen beide Projekte getrennt behandelt werden. Das Bergsportmuseum zur Geschichte und Kultur des Sächsischen Kletterns ist sehr zu begrüßen. Das Anliegen ist ein alter Wunsch. 1989/1990 wurde es am Runden Tisch in Pirna offiziell vorgebracht, später dem Landrat wiederholt vorgeschlagen, und zwar als Teil eines zu gründenden Landschaftsmuseums Sächsische Schweiz. Die Denkschrift enthält das entsprechende Strukturkonzept als Anlage.

Zum Klettergartenprojekt dagegen gibt es widerstreitende Ansichten; sie finden sich in vielen Veröffentlichungen: in den Mitteilungsblättern des SBB, in der Zeitschrift *Sächsische-Schweiz-Initiative*, in der Festschrift *100 Jahre Sächsischer Bergsteigerbund* und in der Tagespresse. Da es sich hier um einen Präzedenzfall handelt und selbst ein Kompromiss außerordentlich fragwürdig wäre, ist es für eine allseits verantwortbare Entscheidung unumgänglich, die Sache umfassend zu betrachten und zu prüfen. Diesem Zweck dient die Denkschrift.

Ihr ganzheitlicher Ansatz führt zu einer weitreichenden Untersuchung der Problemvielfalt und der Problemzusammenhänge (30 Seiten, nebst Anlagen und 82 Quellenhin-

weisen). Erörtert werden die historischen, ideologischen, rechtlichen, ethischen und sozialen sowie die tourismuspolitischen Aspekte des Themas. Subjektive Meinungen sollten bei der Beurteilung der Sache keine Rolle spielen. Deshalb sind als Entscheidungskriterium allein maßgebend: die Erfordernisse einer ZUKUNFTSFÄHIGEN ENTWICKLUNG der Sächsischen Schweiz. Die Aussagen und Schlussfolgerungen der Denkschrift seien wie folgt zusammengefasst:

1. Natur, insbesondere noch nicht durch Nutzungsinteressen beeinflusste Natur, ist ein unersetzbarer Schatz geworden und sein Wert – auch für den Tourismus – steigt stetig. Die Nutzung und Beeinflussung von Natur und Landschaft haben in der Sächsischen Schweiz einen Grad erreicht, über den hinaus die touristische Attraktivität und der Erholungswert der Region abnehmen.
2. Der konsequente Schutz und die ausnahmslose Bewahrung der Sächsischen Schweiz sind Voraussetzung für ihre zukunftsfähige Entwicklung; die Kultur des Sächsischen Kletterns geht konform mit dieser Entwicklung. Die Annahme der Klettergartenbefürworter, das Projekt entlaste die übrige Sächsische Schweiz, ist ein Irrglaube. Eine weitere klettersportliche Erschließung ist schädlich für eine zukunftsfähige Entwicklung der Nationalparkregion.
3. Wegen der Schutzwürdigkeit, der Schutzbedürftigkeit und der naturräumlichen Eigenart der Sächsischen Schweiz kommt hier aus verantwortlicher Sicht nur „Sanfter Tourismus“ in Frage. Wer seinen Prinzipien folgt, kommt auch dem Hauptziel der Tourismuswirtschaft – länger verweilende Touristen – am nächsten. Statt in der Nationalparkre-

gion 'Allerwelts'-Angebote zu machen, sollte also das Alleinstellungsmerkmal 'Sächsisches Klettern' kultiviert und mit ihm geworben werden!

4. Das Klettergartenprojekt ist für Hohnstein kein alternativloses Tourismuskonzept. Die Potenziale des Tourismus in der Sächsischen Schweiz sind auch für Hohnstein bei weitem nicht ausgeschöpft. Nach den *Leitlinien eines Zukunftsfähigen/Sanften Tourismus* (Anlage zur Denkschrift) können nicht nur wesentlich mehr Touristen gewonnen werden als durch einen Sportklettergarten, sondern auch mehr längerverweilende Touristen. Im übrigen wird der Tourismus in der Sächsischen Schweiz am wenigsten von Spitzenkletterern getragen, sondern viel mehr von 'Normakletterern' und vor allem von Nichtkletterern.

5. Die Sächsische Schweiz gehört nicht den Spitzenkletterern, auch nicht den anderen Kletterern, und das Burgmassiv Hohnstein gehört nicht (allein) Hohnstein. Die Sächsische Schweiz ist von überregionaler Bedeutung – sie ist ein Natur- und Kulturerbe von nationalem und internationalem Rang. Und sie ist – im Sinne des Gemeinwohls – ein Objekt des Bundes- und des Sächsischen Naturschutzgesetzes!

6. Das Bundesnaturschutzgesetz und das Sächsische Naturschutzgesetz haben – wie jedes Gesetz – Lücken und Ermessungsspielräume. Deshalb sind die Werte der Sächsischen Schweiz nur zu bewahren, wenn jeder Nutzer der Region seiner Verantwortung für ihre zukunftsfähige Entwicklung gerecht wird. Wer dies befolgt, ist 'fortschrittlich', wer dieser Verantwortung nicht gerecht wird, schadet mit seiner Haltung der Sächsischen Schweiz.

7. Viele der gesetzlichen und vereinsrechtlichen Regelungen sind schon für sich allein ausreichend, die Einführung neuer Klettersportarten sowie die klettersportliche Erschließung von Felsmassiven in der Nationalparkregion strikt und ausnahmslos abzulehnen. Die Gesamtheit der Regelungen und die Erfordernisse der NACHHALTIGKEIT/ZUKUNFTSFÄHIGKEIT sprechen aber so sehr gegen die Versuchungen des „Zeitgeistes“, dass es für ein SBB-Mitglied mehr als beschämend ist, wenn er diesen in der Sächsischen Schweiz praktizieren will – egal ob mit oder ohne kommerzielle Absicht.

8. Wer als SBB-Mitglied die Einführung neuer Klettersportarten und die Massiverschließung betreibt und dies noch als 'Fortschritt' bezeichnet, schadet auch dem Verein, und zwar in dreierlei Hinsicht: weil Vereinszwecke sabotiert werden (Schutz und Pflege von Natur und Landschaft; Erhaltung und Pflege der besonderen sächsischen Traditionen bei der Ausübung des Bergsteigens; Erhaltung des Berg- und Wandersports in der Nationalparkregion „im

bisherigen Umfang“), weil die Glaubwürdigkeit des SBB in bezug auf seine Naturschutzverpflichtung auch bei staatlichen Behörden fraglich wird und weil seine Gemeinnützigkeit, die unter anderem auf „Förderung des Natur- und Umweltschutzes“ beruht, angezweifelt werden kann.

9. 'Fortschritt' bzw. Weiterentwicklung sind im Klettersport in der Sächsischen Schweiz durchaus möglich, wenn sie sich auf Pflege und Qualifizierung der Kultur des Sächsischen Kletterns beziehen, also auf Naturwahrnehmung, auf Respekt vor der Natur, auf Naturschutzengagement, auf die Ästhetik des Kletterstils, auf ganzheitliches Denken und Leistungsstreben und auf Selbstkritik hinsichtlich fragwürdiger Bedürfnisse. Diese Entwicklungsrichtung würde auch das Sächsische Klettern wieder zu dem weltweiten Vorbild führen, das es einmal war.

10. Die Sächsische Schweiz ist bis an die Grenze des Verträglichen klettertechnisch erschlossen, in Teilbereichen schon übererschlossen. Neue Nutzungsarten und jede Form von Massiverschließung sind umwelt- und sozialunverträglich, die Steigerung der Wegezahl ist auch aus anderen Gründen abzulehnen. Sportklettereien und andere gebietsfremde Kletterpraktiken gehören nicht zur Kultur des Sächsischen Kletterns und sind wegen ihrer Negativwirkung in der Nationalparkregion ausnahmslos abzuweisen; dies gilt auch für die Rand- und Vorzonen der Sandsteinlandschaft. Der Auffassung, die Sächsische Schweiz eigne sich als „Freiluftkletterhalle“, ist entgegenzuwirken.

11. Nach Lage der Dinge sollten wir dankbar sein, dass in der Nationalparkregion an 1106 Gipfeln (davon 755 im Nationalpark) mit 20.500 Wegen in allen Schwierigkeitsstufen geklettert werden darf und dass Boofen zur Freiübernachtung sogar im Nationalpark zur Verfügung stehen. Und wir sollten 'fortschrittlich' sein, indem wir Maßlosigkeit in bezug auf Naturnutzung hinterfragen und unsere Bedürfnisse in Richtung Zukunftsfähigkeit, das heißt, hin auf die Bewahrung und Qualifizierung der Kultur des Sächsischen Kletterns lenken!

12. Der fragwürdige Drang zur Massiverschließung und zur Einführung neuer Klettersportarten und damit einhergehend die fortschreitende Marginalisierung des Sächsischen Kletterns ist nicht nur Einflüssen von außen zuzuschreiben. Versäumnisse des SBB spielen hier eine größere Rolle. Deshalb enthält die Denkschrift auch *Leitlinien für eine gute Zukunft des Klettersports im Elbsandsteingebirge* und es werden Vorschläge gemacht zur Bewahrung und Förderung der Kultur des Sächsischen Kletterns.

**Peter Hildebrand,
BUND SÄCHSISCHE SCHWEIZ**